

## Anlage Gebührenverzeichnis

### zur Satzung der Stadt Bruchsal über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen vom 31.05.2022, gültig ab 01.07.2022

Ziffer	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>1. Allgemeine öffentliche Leistungen</b>		
1.01	Allgemeine Verwaltungsgebühr	56,00 bis 85,00 €/Stunde
1.02	Antragsablehnung  Sofern nicht ein gesonderter Gebührentatbestand im Gebührenverzeichnis aufgeführt wird.  Antragsablehnung wegen Unzuständigkeit	1/10 bis volle Gebühr, mind. 10,00 €  gebührenfrei
1.03	Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln  Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber auf Grund eines gleichzeitig gestellten Antrages beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste Beglaubigung erhobene Gebühr zum Ansatz.	4,50 €
1.04	Bestätigungen der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Fotokopien usw. mit den Urschriften je Seite  Werden mehrere Übereinstimmungen von Abschriften, Auszügen, Fotokopien usw. bestätigt, so kommt nur für die erste Bestätigung die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste Bestätigung erhobene Gebühr zum Ansatz.	4,50 €
1.05	Fotokopien • für die erste Seite	1,80 €
1.06	• für jede weitere Seite	1,00 €
1.07	Übermittlung digitaler Daten	56,00 bis 85,00 €/Stunde
1.08	Zurücknahme eines Antrags oder eine Leistung unterbleibt aus sonstigen Gründen, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Erbringung der öffentlichen Leistung aber noch nicht beendet war	56,00 bis 85,00 €/Stunde
1.09	Zurückweisung von förmlichen Rechtsbehelfen im Verwaltungsverfahren (insbesondere Widerspruch)	56,00 bis 85,00 €/Stunde
1.10	Zurücknahme des Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war	56,00 bis 85,00 €/Stunde

Ziffer	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>2. Produktgruppe 11.33 Grundstücksverkehr, Grundstücksverwaltung</b>		
2.01	Ausstellung von Negativzeugnissen nach §§ 24, 26 BauGB	
2.02	• Grundstückskaufpreis bis 50.000 €	11,00 € je Flurstück
2.03	• Grundstückskaufpreis zwischen 50.000 € - 250.000 €	22,00 € je Flurstück
2.03	• Grundstückskaufpreis über 250.000 €	33,00 € je Flurstück
2.04	Beitragsauskünfte	34,00 € je Flurstück
Im übrigen gelten die Gebührensätze aus der Gutachterausschussgebührensatzung.		

<b>3. Produktgruppe 12.10 Statistiken und Wahlen</b>		
<b>Kommunale Statistiken / Statistisches Informationssystem (Produkt 12.10.02)</b>		
3.01	Statistische Auswertungen • Lieferung/Abruf vorhandener Auswertungen • Erstellung von Tabellen, Graphiken, thematischen Karten usw.	68,00 €/Stunde
3.02	Bereitstellung des städtischen Gliederungssystems (kleinräumige Gliederung) • Auflistung des Bestands von Stadtteilen, Wahlbezirken, Baublöcken und Baublockseiten, Straßenverzeichnis sowie Einzelauskünfte	68,00 €/Stunde
3.03	Abgabe von statistischen Veröffentlichungen (gedruckt oder auf Datenträger)	68,00 €/Stunde
3.04	Gruppenauskünfte	68,00 €/Stunde
3.05	Sonderleistungen	68,00 €/Stunde

<b>4. Produktgruppe 12.20 Ordnungswesen</b>		
<b>Fundsachen (Produkt 12.20.01)</b>		
4.01	Aufbewahrung einschl. Aushändigung an den Verlierer oder Eigentümer • bei Sachen bis zu 500 € Wert	4 % des Wertes, mind. 5,00 €
4.02	• bei Sachen über 500 € Wert	4 % des Wertes von 500,00 € und 1 % des Mehrwertes

<b>Fischereiwesen (Produkt 12.20.03)</b>		
4.03	Erteilung/Ausstellung von Fischereischein • Jahresfischereischein	18,50 €
4.04	• Fischereischein auf Lebenszeit	18,50 €
4.05	• Ersatzschein	18,50 €
4.06	• Jugendfischereischein	18,50 €

Ziffer	Öffentliche Leistung	Gebühr
4.07	Erhebung der Fischereiabgabe (jährlich)	8,00 €

<b>Gaststättenerlaubnisse (Produkt 12.20.05)</b>		
4.08	Persönliche Erlaubnis (§ 2 GastG) a) Grundbetrag	336,00 €
4.09	b) Bettenbetrag bis 15 Betten	210,00 €
4.10	c) Bettenbetrag über 15 Betten je Bett	14,00 €
	Ziffer 4.05 bis 4.07 jeweils zzgl. Kosten des Bescheidendrucks (Rechenzentrum)	
4.11	Erweiterung Gaststättenerlaubnis (Fläche) (§ 2 GastG)	70,00 €
4.12	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	196,00 €
4.13	Vorläufige Erlaubnis und vorläufige Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG)	140,00 €
4.14	Verlängerung von Fristen gem. § 8 Satz 2, § 9 Satz 2, § 24 Abs. 1 Satz 3 GastG	28,00 €
4.15	Auflagen und Anordnungen nach den §§ 5, 12 Abs. 3 GastG; § 12 Satz 2 GastVO	154,00 €
4.16	Ablehnung einer Gaststättenerlaubnis	224,00 €
4.17	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden soweit sie nicht in den Gebührentatbeständen 4.05 bis 4.14 aufgeführt sind	68,00 €/Stunde

<b>Gestattungen (Produkt 12.20.06)</b>		
4.18	Gestattungen (§ 12 GastG) für den ersten Tag	42,00 €
4.19	für den 2. bis 4. Tag, je Tag	14,00 €
	Ziffer 4.18 und 4.19 jeweils zzgl. Kosten des Bescheidendrucks (Rechenzentrum)	
	Sperrzeitverkürzungen (§ 12 GastVO)	
4.20	Einzelne Tage	42,00 €
4.21	Regelmäßig	84,00 €

<b>Gewerbeordnung (Produkt 12.2004/07/08)</b>		
4.22	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt	112,00 €
4.23	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i GewO)	560,00 €
4.24	Erteilung einer Reisegewerbekarte unbefristet (§ 55 GewO)	168,00 €

Ziffer	Öffentliche Leistung	Gebühr
4.25	Erteilung einer Reisegewerbekarte befristet (§ 55 GewO)	84,00 €
4.26	Nachtrag je Artikel bzw. Tätigkeit	28,00 €
4.27	Erteilung einer Zweitschrift (§ 60 c Abs. 2 GewO)	42,00 €
4.28	Verlängerung	28,00 €
4.29	Gewerbelegitimationskarte (§ 55 b Abs. 2 GewO)	56,00 €
4.30	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO	126,00 €
4.31	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	336,00 €
4.32	Bestätigung Aufstellung Spielgeräte (§ 33 c Abs. 3 GewO)	42,00 €
	Aufstellung von Geldspielgeräten in Gaststätten	
4.33	ein Gerät	56,00 €
4.34	zwei Geräte	112,00 €
4.35	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeiten (§ 33 d Abs. 1 GewO)	112,00 €
4.36	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)	224,00 €
4.37	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 und 2 GewO)	280,00 €
4.38	Bewacherregister	28,00 €
4.39	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34 Abs. 1 und 2 GewO)	252,00 €
4.40	Öffentliche Bestellung von Versteigern (§ 34 a Abs. 5 GewO)	252,00 €
4.41	Gewerbean-, -ab und -ummeldungen (§ 15 Abs. 1 GewO)	28,00 €
4.42	Gewerberegisterauskunft einfach	14,00 €
4.43	Gewerbeuntersagungen (§ 35 GewO)	272,00 €
4.44	Schließungsverfügungen (§ 15 GewO)	204,00 €
4.45	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	126,00 €
4.46	Ablehnung der Wiedergestattung	112,00 €

Ziffer	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>Festsetzung von Messen, Ausstellungen und Großmärkten</b>		
4.47	Festsetzung von Messen, Ausstellungen und Großmärkten	56,00 €/Stunde
4.48	Sonstige Leistungen nach der GewO	56,00 €/Stunde
4.49	Antragsablehnung	56,00 €/Stunde
4.50	Antragsrücknahme	56,00 €/Stunde

<b>Polizeigesetz</b>		
4.51	Platzverweis oder Annäherungsverbot bei häuslicher Gewalt	68,00 €/Stunde

<b>Waffengesetz</b>		
4.52	Regel- und Sonderprüfungen nach § 12 Abs. 1 AWaffV - Schießstättenüberprüfung	112,00 €
4.53	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich der Abnahmeprüfung (§ 27 Abs. 1 WaffG)	68,00 €/Stunde
4.54	Anordnung oder Sicherstellung eines Gegenstandes nach § 40 Abs. 5 WaffG - verbotene Waffen	56,00 €
4.55	Anordnung nach § 41 Abs. 1 WaffG Waffenbesitz- und Erwerbsverbot - erlaubnisfreie Waffen	70,00 €
4.56	Schusswaffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG	70,00 €
4.57	Anordnung oder Sicherstellung nach § 46 Abs. 2 WaffG - Maßnahmen im Zusammenhang mit Rücknahme oder Widerruf nach § 45 WaffG	56,00 €
4.58	Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 3 Abs. 3 WaffG	56,00 €
4.59	Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG (Generalklausel/grüne WBK)	112,00 €
4.60	Eintragung einer Waffe in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 2 WaffG, soweit die Eintragung nicht bei der Ausstellung der Waffenbesitzkarte oder bei der Eintragung einer weiteren Erwerbsberechtigung in eine Waffenbesitzkarte vorgenommen wird, sowie nach § 13 WaffG (Jäger), § 14 WaffG (Sportschützen), § 16 WaffG (Brauchtumsschützen) und § 17 WaffG (Waffensammler)	23,00 €
4.61	Ausstellung eines Munitionserwerbscheines (§ 10 Abs. 3 WaffG)	56,00 €
4.62	Ausstellung eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)	196,00 €

<b>Ziffer</b>	<b>Öffentliche Leistung</b>	<b>Gebühr</b>
4.63	Verlängerung der Geltungsdauer des Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)	56,00 €
4.64	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)	84,00 €
4.65	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 14 Abs. 4 WaffG (Sportschützen - gelbe WBK)	112,00 €
4.66	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 16 Abs. 1 WaffG (Brauchtumsschützen)	112,00 €
4.67	Ausnahmebewilligung nach § 16 Abs. 2 WaffG für die Dauer von 5 Jahren - Führen von Waffen zur Brauchtumspflege	84,00 €
4.68	Erteilung Schießerlaubnis für Brauchtumsschützen (§ 16 Abs. 3 WaffG)	112,00 €
4.69	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 17 Abs. 2 WaffG (Waffensammler)	168,00 €
4.70	Erlaubnis/Zustimmung zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften - und Erlaubnis zur Durchfuhr (§§ 29 Abs. 1 WaffG, 30 WaffG)	56,00 €
4.71	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften -Ausfuhrerlaubnis (§ 31 Abs. 1 WaffG)	56,00 €
4.72	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern/Waffenhändlern in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG (§ 31 Abs. 2 WaffG)	56,00 €
4.73	Erlaubnis zur Mitnahme von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und dafür bestimmter Munition in den Geltungsbereich des Gesetzes bei Besuchen durch den Inhaber eines von einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 1 WaffG)	56,00 €
4.74	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	84,00 €
4.75	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	28,00 €
4.76	Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat	70,00 €

Ziffer	Öffentliche Leistung	Gebühr
4.77	Ablehnungen aus anderen als Unzuständigkeitsgründen oder bei Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung.	70,00 €
4.78	Kontrollen der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen (verdachtsabhängige/verdachtsunabhängige) nach § 36 Abs. 3 WaffG	56,00 €/Stunde
4.79	Prüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses alle 5 Jahre (§ 4 Abs. 4 WaffG)	28,00 €
4.80	Waffenbesitzkarte nach § 20 WaffG (Erben)	112,00 €
4.81	Ausnahmegenehmigung für Erben nach § 20 Abs. 7 WaffG	28,00 €
4.82	Ausstellung oder Umschreibung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaffen nach § 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG	56,00 €
4.83	Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb einer oder mehrerer Waffen in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte (Voreintrag)	56,00 €
4.84	Eintragung des Überlassens einer Waffe in der Waffenbesitzkarte nach § 34 Abs. 2 WaffG (Austrag)	23,00 €
4.85	Eintragung des Erwerbs eines Wechsel- oder Austauschlaufes in der Waffenbesitzkarte	23,00 €
4.86	Ausstellung eines Waffenscheines nach § 28 Abs. 1 WaffG	224,00 €
4.87	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines nach § 28 Abs. 1 WaffG	112,00 €
4.88	Zustimmung zur Überlassung von Schusswaffen oder Munition an Wachpersonal nach § 28 Abs. 3 Satz 2 WaffG	56,00 €
4.89	Erteilung einer Ausnahme vom Mindestalter zur Förderung des Leistungssports	56,00 €
4.90	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	50 % des Ausstellungsbetrags
4.91	Eintragung weiterer Waffen in den Europäischen Feuerwaffenpass	28,00 €
4.92	Änderung von sonstigen Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass	28,00 €
4.93	Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)	68,00 €/Stunde

<b>Ziffer</b>	<b>Öffentliche Leistung</b>	<b>Gebühr</b>
4.94	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)	68,00 €/Stunde
4.95	Bewilligung von Fristverlängerungen nach § 21 Abs. 5 Satz 2 WaffG	28,00 €
4.96	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten	70,00 €
4.97	Zulassung von Ausnahmen von Verboten des Vertriebes und des Überlassens nach § 35 Abs. 3 WaffG	56,00 €/Stunde
4.98	Untersagung nach § 10 Abs. 4 AWaffV - Untersagung Schießstandsaufsicht	68,00 €/Stunde
4.99	Anordnung nach § 41 Abs. 2 WaffG - Waffenbesitzverbot erlaubnispflichtige Waffen	70,00 €
4.100	Anordnung nach § 36 Abs. 6 WaffG - Aufbewahrung von Waffen	56,00 €
4.101	Anordnung nach § 39 Abs. 3 WaffG - Vorlage von Waffen, Erlaubnisscheinen etc.	56,00 €
4.102	Anordnungen, Sicherstellung oder Einziehung nach § 37 Abs. 1 Satz 2 WaffG	56,00 €
4.103	Einziehung eines Gegenstandes nach § 46 Abs. 5 WaffG	70,00 €
4.104	Anordnung der Vorlage eines amtsärztlichen, fachärztlichen oder fachpsychologischen Zeugnisses nach § 10 Abs. 6 Satz 2 WaffG	28,00 €
4.105	Erteilung oder Verlängerung von waffenrechtlichen Erlaubnissen, soweit nicht unter den Nrn. 5.52 bis 5.104 aufgeführt	56,00 €/Stunde
4.106	Rücknahme eines Widerspruches nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung	56,00 €/Stunde
4.107	Zurückweisung oder Rücknahme eines Widerspruches gegen eine Kostenentscheidung in einem waffenrechtlichen Verfahren	56,00 €/Stunde
<b>Sprengstoffgesetz</b>		
4.108	Ausstellung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG zum Erwerb und Umgang für Nitrozellulose-, Schwarz- oder Böllerpulver	84,00 €
4.109	Verlängerung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG	42,00 €
4.110	Nachträgliche Auflagen/Ergänzungen einer Erlaubnis nach § 27 SprengG	42,00 €

Ziffer	Öffentliche Leistung	Gebühr
4.111	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	28,00 €
4.112	Ausstellung eines Befähigungsscheins	56,00 €
4.113	Verlängerung oder Änderung eines Befähigungsscheins	28,00 €
4.114	Erlaubnis zum Umgang oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen	42,00 €
4.115	Genehmigung eines Lagers zur Aufbewahrung von Sprengstoffen	168,00 €
4.116	Sonstige Amtshandlungen nach dem SprengG	56,00 €/Stunde
4.117	Gebühr für den Widerruf oder die Rücknahme einer öffentlichen Leistung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat	68,00 €/Stunde
4.118	Öffentliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Schusswaffen und Munition, die im nachgewiesenen dienstlichen Interesse eines öffentlichen Bediensteten verwendet werden	gebührenfrei

#### 5. Produktgruppe 12.21 Verkehrswesen

5.01	Beseitigungsaufforderung wegen Altfahrzeuge (StraßenG)	56,50 €
5.02	Leistungsbescheid für Abschleppkosten (PolG, StraßenG, StVO)	45,00 €
5.03	Kostenfestsetzungsbescheid für Abschleppkosten	22,50 €
5.04	Plakatierungsgenehmigungen (StraßenG oder PolG gegen unerlaubtes Plakatieren)	28,00 €
5.05	Leistungsbescheid für abgebaute Plakate oder Wegweiser	45,00 €
5.06	Entscheidung über die Sondernutzungserlaubnis bei Baustellen (StraßenG)	22,50 €
5.07	Sondernutzungserlaubnis für Verkaufs- oder Werbestand (StraßenG)	28,00 €
5.08	Genehmigung v. Außenverkaufsflächen, Firmenwegweiser, Freiterrassen oder sonstigen Überlassungen (StraßenG)	45,00 €
5.09	Verlängerung v. Sondernutzungen für Außenverkaufsflächen, Freiterrassen oder sonstigen Überlassungen (StraßenG)	28,00 €

#### 6. Produktgruppe 12.22 Einwohnerwesen

Meldeangelegenheiten (Produkt 12.22.01)		
6.01	Auskünfte an den Betroffenen über die zu seiner Person gespeicherten Daten nach § 10 BundesmeldeG	gebührenfrei

Ziffer	Öffentliche Leistung	Gebühr
6.02	Bescheinigungen auf Antrag des Betroffenen a) schriftliche Meldebescheinigungen (einfache oder erweiterte), Bescheinigung Steuer-ID und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde	9,00 €
	b) elektronische Meldebescheinigungen (einfache oder erweiterte)	gebührenfrei
6.03	Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig ausgestellt, ermäßigen sich die Gebühren für die weiteren Bescheinigungen um die Hälfte	
6.04	Bearbeitung einer Anmeldung oder Anzeige einschließlich der Meldebestätigung gem. § 24 Abs. 2 BMG	gebührenfrei
6.05	Auskunftssperren auf Antrag des Betroffenen (§ 33 MeldeG)	gebührenfrei
6.06	• Erstmalige Eintragung • Verlängerung wegen Fristablauf	gebührenfrei
6.07	Auskünfte aus dem Melderegister, mündlich oder schriftlich	
6.08	• Einfache Meldeauskunft (§ 32 Abs. 1 MeldeG)	9,00 €
6.09	• Erweiterte Meldeauskunft (§ 32 Abs. 2 MeldeG)	9,00 €
6.09	• Archivauskunft	28,00 €
	Die Gebühr wird erhoben für jede Person, über die Auskunft beantragt wird.	
6.10	Ist für die Auskunftserteilung ein besonderer Verwaltungsaufwand erforderlich, kann die Gebühr bis zum Doppelten erhöht werden.	
6.11	Datenübermittlungen • an Behörden usw. nach §§ 34, 35 und 36 MeldeG sowie nach § 20 LDSG	gebührenfrei
6.12	• Übermittlung von Daten an den Suchdienst (§ 43 BundesmeldeG) sowie an Presse und Rundfunk im Rahmen des § 50 Abs. 2 BundesmeldeG	gebührenfrei
6.13	Self-Service-Terminal	8,00 €
6.14	Sonstige Inanspruchnahme der Meldebehörde	56,00 €/Stunde

### 7. Produktgruppe 12.23 Personenstandswesen

7.01	Kirchenaustritte (für die Leistung im Kirchenaustrittsverfahren je Person)	28,00 €
	Eheschließungen außerhalb der Diensträume am Amtssitz des Standesamtes	
7.02	- Schloss Bruchsal	84,00 €
7.03	- Belvedere, Exerzierplatz	140,00 €
7.04	- andere Trauorte	56,00 €/Stunde

Ziffer	Öffentliche Leistung	Gebühr
7.05	Behördliche Namensänderungen	68,00 €/Stunde
7.06	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feststellung/Änderung eines Familiennamens</li> <li>• Änderung eines Vornamens</li> </ul>	68,00 €/Stunde
7.07	Wird der Antrag abgelehnt oder zurückgenommen, so wird 1/10 bis 1/2 dieser Gebühr erhoben.	
7.08	EU-Apostille	56,00 €/Stunde

#### 8. Produktgruppe 51.10 Stadtentwicklung / Städtebauliche Planung / Verkehrsplanung

8.01	Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB	89,00 €
8.02	Negativbescheinigung (keine sanierungsrechtliche Genehmigung erforderlich)	58,50 €
8.03	Bescheinigung, dass ein Grundstück im Sanierungsgebiet liegt	49,00 €
8.04	Bescheinigung, dass ein Grundstück nicht im Sanierungs-/Umlegungs-/Entwicklungsgebiet liegt	70,50 €
8.05	Rangrücktrittserklärung	49,00 €
8.06	Schriftliche Auskünfte aus dem Flächennutzungsplan	80,50 €
8.07	Bebauungsplan mit schriftlichen Festsetzungen (auch elektronisch)	45,00 €
8.08	zzgl. je Gutachten für Druck und Portokosten	20,00 €

#### 9. Produktgruppe 51.11 Flächen- und grundstücksbezogene Daten

9.01	Auszug aus dem Baulastenverzeichnis	23,00 €
------	-------------------------------------	---------

#### 10. Produktgruppe 52.10 Bauordnung

##### Bauvoranfrage (Produkt 52.10.01)

10.01	Positive Entscheidung	56,00 € bis 68,00 €/Stunde
10.02	Negative Entscheidung	56,00 € bis 68,00 €/Stunde
10.03	Rücknahme	56,00 € bis 68,00 €/Stunde

##### Baugenehmigungsverfahren (Produkt 52.10.02)

10.04	Positive Entscheidung	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baugenehmigungsverfahren</li> </ul>	5 ‰ der Baukosten, mind. 200,00 €
10.05	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren</li> </ul>	3 ‰ der Baukosten, mind. 150,00 €

Ziffer	Öffentliche Leistung	Gebühr
10.06	Wenn der Berechnung keine oder lediglich geringfügige Baukosten zugrunde liegen	56,00 € bis 68,00 €/Stunde
10.07	Negative Entscheidung	56,00 € bis 68,00 €/Stunde
10.08	Rücknahme	56,00 € bis 68,00 €/Stunde
	Werbeanlagen	
	a) im Innenbereich	
10.09	• Werbeschriften/Fahnen unbeleuchtet	25,00 € je m <sup>2</sup> , mind. 100,00 €
10.10	• Werbeschriften/Fahnen beleuchtet	30,00 € je m <sup>2</sup> , mind. 100,00 €
10.11	• Großwerbetafel/Wechselwerbung unbeleuchtet	40,00 € je m <sup>2</sup> , mind. 100,00 €
10.12	• Großwerbetafel/Wechselwerbung beleuchtet	50,00 € je m <sup>2</sup> , mind. 100,00 €
10.13	b) im Außenbereich je Anlage für eine zeitlich begrenzte Veranstaltung	1/2 von a), mind. 80,00 €
10.14	Gebührenermäßigung Einrichtungen nach dem gleichen Typ auf einem zusammenhängenden Baugelände ermäßigt sich die Wertgebühr bei Ziffer 10.04 bis Ziffer 10.06 um 30 %	

Kenntnisgabeverfahren (Produkt 52.10.03)		
10.15	Vollständigkeitsbescheinigung	1 ‰ der Baukosten, mind. 100,00 €
10.16	Wenn der Berechnung keine oder lediglich geringfügige Baukosten zugrunde liegen	56,00 € bis 68,00 €/Stunde

Ausnahme / Abweichung / Befreiung		
	Die Gebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr (Untergrenze) <u>und</u> einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses zusammen.	56,00 € bis 68,00 €/Stunde
	• Art der baulichen Nutzung	
10.17	a) Ausnahme	500,00 €
10.18	b) Befreiung	1.000,00 €
10.19	• Bauweise (offen, geschlossen, abweichend)	200,00 €
10.20	• Überschreitung der Geschossfläche oder der in § 17 BauNVO bestimmten Obergrenzen	Fläche, die zum Vollgeschoss führt x 10 % des Bodenrichtwertes, mind. 100,00 €
10.21	• Überschreitung der Zahl der Vollgeschosse sofern keine Überschreitung der Geschossfläche vorliegt	Fläche, die zum Vollgeschoss führt x 8 % des Bodenrichtwertes, mind. 100,00 €

Ziffer	Öffentliche Leistung	Gebühr
10.22	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundfläche               <ul style="list-style-type: none"> <li>a) durch bauliche Anlagen n. §19 Abs. 2 BauNVO</li> </ul> </li> </ul>	Fläche x 10 % des Bodenrichtwertes, mind. 100 €
10.23	<ul style="list-style-type: none"> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>b) durch bauliche Anlagen n. §19 Abs. 4 BauNVO (inkl. Terrasse) ohne Garagen u. Stellplätze</li> </ul> </li> </ul>	Fläche x 5 % des Bodenrichtwertes, mind. 100 €
10.24	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baulinien-/Baugrenzenüberschreitung               <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Baulinie, § 23 Abs. 2 BauNVO</li> </ul> </li> </ul>	Fläche x 10 % des Bodenrichtwertes, mind. 100,00 €
10.25	<ul style="list-style-type: none"> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>b) Baugrenze § 23 Abs. 3 BauNVO</li> </ul> </li> </ul>	Fläche x 8 % des Bodenrichtwertes, mind. 100,00 €
10.26	<ul style="list-style-type: none"> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>c) Nebenanlagen, § 23 Abs. 5 BauNVO</li> </ul> </li> </ul>	Fläche x 5 % des Bodenrichtwertes, mind. 100,00 €
10.27	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Höhe der baulichen Anlagen (First-/Trauf-/Sockel-/Kniestockhöhe)               <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Hauptgebäude</li> </ul> </li> </ul>	50,00 € je angefangene 10 cm Überschreitung, mind. 100 €
10.28	<ul style="list-style-type: none"> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>b) untergeordnete Gebäude</li> </ul> </li> </ul>	20,00 € je angefangene 10 cm Überschreitung, mind. 100 €
10.29	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Firstrichtung               <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Hauptgebäude</li> </ul> </li> </ul>	250,00 €
10.30	<ul style="list-style-type: none"> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>b) untergeordneter Gebäude</li> </ul> </li> </ul>	150,00 €
10.31	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dachform               <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Hauptgebäude</li> </ul> </li> </ul>	250,00 €
10.32	<ul style="list-style-type: none"> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>b) untergeordneter Gebäude</li> </ul> </li> </ul>	150,00 €
10.33	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dachneigung               <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Hauptgebäude</li> </ul> </li> </ul>	100,00 € je angef. 5 Grad
10.34	<ul style="list-style-type: none"> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>b) untergeordneter Gebäude</li> </ul> </li> </ul>	50,00 € je angef. 5 Grad
10.35	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dachausführung               <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Dachdeckung/Überstand</li> </ul> </li> </ul>	150,00 €
10.36	<ul style="list-style-type: none"> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>b) Dachbegrünung</li> </ul> </li> </ul>	300,00 €
10.37	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dachgauben/Aufbauten               <ul style="list-style-type: none"> <li>a) unzulässig</li> </ul> </li> </ul>	200,00 €
10.38	<ul style="list-style-type: none"> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>b) Gestaltung</li> </ul> </li> </ul>	100,00 €
10.39	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfriedungen/Werbeanlagen               <ul style="list-style-type: none"> <li>a) unzulässig</li> </ul> </li> </ul>	200,00 €
10.40	<ul style="list-style-type: none"> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>b) Gestaltung (Art, Höhe, etc.)</li> </ul> </li> </ul>	100,00 €

Ziffer	Öffentliche Leistung	Gebühr
10.41	• Garagen/Stellplätze a) pro Stellplatz	100,00 €
10.42	b) pro Garagenstellplatz/Carportstellplatz	150,00 €
10.43	• Abstandsfläche a) bei Hauptgebäuden	100,00 € je angefangene 10 cm
10.44	b) bei Nebengebäuden	20,00 € je angefangene 10 cm
10.45	• Waldabstand	100,00 € je angefangene 5 m
10.46	• Sonstiges	150,00 €
Für Erleichterungen, Ausnahmen und Abweichungen nach dem Baugesetzbuch und der Landesbauordnung werden im Genehmigungsverfahren keine Gebühren erhoben. Bei nicht in Anspruch genommenen Befreiungen kann auf schriftlichen Antrag und Nachweis die Wertgebühr zurückerstattet werden.		

Verfahrensfreie Vorhaben (Produkt 52.10.05)		
10.47	Leistungen/Gebühren siehe Produkt 52.10.11	56,00 € bis 68,00 €/Stunde

Verlängerung von Baugenehmigungen/Bauvorbescheiden (Produkt 52.10.02/Produkt 52.10.01)		
10.48	Verlängerung von Baugenehmigungen	2 ‰ der Baukosten, mind. 100,00 €
10.49	Wenn der Prüfaufwand für die Berechnung nach den Baukosten unverhältnismäßig ist, oder wenn keine oder nur geringfügige Baukosten zugrunde liegen.	56,00 € bis 68,00 €/Stunde
10.50	Verlängerung von Bauvorbescheiden	56,00 € bis 68,00 €/Stunde

Bauüberwachung / Abnahme (Produkt 52.10.02/07)		
10.51	Bauüberwachung	1 ‰ der Baukosten, mind. 100,00 €
10.52	Schlussabnahme und eine Nachschau im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens	1 ‰ der Baukosten, mind. 100,00 €
10.53	Für jede weitere Abnahme	56,00 € bis 68,00 €/Stunde
10.54	Abnahme von fliegenden Bauten (Produkt 52.10.07)	68,00 €/Stunde

Ziffer	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>Brandverhütungsschau (Produkt 52.10.08)</b>		
10.55	Brandverhütungsschau	56,00 € bis 68,00 €/Stunde

<b>Anordnungen im Rahmen ordnungsbehördlicher Maßnahmen (Produkt 52.10.09)</b>		
10.56	Anordnungen im Rahmen ordnungsbehördlicher Maßnahmen	56,00 € bis 68,00 €/Stunde

<b>Baulasten (Produkt 52.10.11)</b>		
10.57	Bearbeitung von Baulasten	56,00 € bis 68,00 €/Stunde zzgl. 37,00 Euro je Eintrag

<b>Beratung der am Bau Beteiligten (Produkt 52.10.12)</b>		
10.58	Beratung	68,00 €/Stunde

<b>Kopien aus Archivakten</b>		
	Die Gebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und einer Festbetragsgebühr zusammen.	56,00 €/Stunde
10.59	je DIN A4 Kopie	0,10 €
10.60	je DIN A3 Kopie	0,20 €
10.61	je DIN A2 Kopie	0,40 €
10.62	je DIN A1 Kopie	0,80 €
10.63	zzgl. Versand	3,00 €

<b>Abgeschlossenheitsbescheinigung (Produkt 52.10.04)</b>		
	Die Gebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr (Untergrenze) <u>und</u> einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses zusammen.	56,00 €/Stunde
	Für bis zu 3 Fertigungen:	
10.64	a) bei 1 – 2 Wohnungen	200,00 €
10.65	b) bei 3 - 5 Wohnungen	300,00 €
10.66	c) bei 6 - 10 Wohnungen	500,00 €
10.67	d) bei 11 - 15 Wohnungen	700,00 €
10.68	e) bei 16 – 24 Wohnungen	900,00 €
10.69	f) ab 25 Wohnungen	1.100,00 €
10.70	g) ab 50 Wohnungen	1.300,00 €
	h) Nachtrag/Ergänzungen	
10.71	(bei zusätzlichen Wohnungen a - c)	200,00 €
10.72	(bei zusätzlichen Wohnungen d – g)	700,00 €
10.73	i) je Mehrfertigung	25,00 €
10.74	j) je nachträglicher Mehrfertigung	50,00 €
	Gewerbliche Einheiten sind den Wohnungen gleichgestellt.	

Ziffer	Öffentliche Leistung	Gebühr
	Die Baurechtsbehörde kann die unter Produktgruppe 52.10 bestimmten Gebühren niedriger festsetzen, oder von der Festsetzung der Gebühren ganz absehen, wenn die Festsetzung der Gebühr in begründeten Einzelfällen unbillig wäre.	

### 11. Produktgruppe 52.30 Denkmalschutz

#### Denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren (Produkt 52.30.02)

11.01	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung/Zustimmung	56,00 € bis 68,00 €/Stunde
11.02	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7 i, 10 f, 10 g, 11 b EstG zur Inanspruchnahme einer Steuerbegünstigung für Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen	56,00 € bis 68,00 €/Stunde

### 12. Produktgruppe 53.80 Abwasserbeseitigung (Eigenbetrieb)

12.01	Prüfgebühren Entwässerungspläne (§ 15 Abs. 7 Abwassersatzung) a) bei einem Neubau	0,4 von Tausend der Baukosten des Gebäudes
12.02	b) bei Altbauten mit Entwässerungsbestandsplänen	97,00 €
12.03	ohne Entwässerungsbestandsplänen	46,00 €/Stunde
12.04	zuzüglich pro Vor-Ort-Termin	51,00 €
12.05	c) Mindestgebühr für a) bzw. b)	65,00 €
12.06	d) jede weitere Nachschau (die Kosten für den ersten Vor-Ort-Termin sind in den Gebühren unter a) und b) 1. Spiegelstrich enthalten)	51,00 €
12.07	Bearbeitungsgebühr für Erstattungsanträge nach § 41 Abwassersatzung	20,00 €

### 13. Produktgruppe 54.10 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Gemeindestraßen

13.01	Aufgrabungsgenehmigung	68,00 €/Stunde
13.02	Einhaltung Lichtraumprofil/Sauberhalten Gehwege	68,00 €/Stunde
13.03	Gestattungsvertrag	68,00 €/Stunde
13.04	Einzelzustimmung nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG)	68,00 €/Stunde

### 14. Produktgruppe 55.40 Naturschutz- und Landschaftspflege

14.01	Widerrufliche Zulassung von Werbeanlagen u. Automaten gem. § 25 Abs. 2 NatSchG	68,00 €/Stunde
14.02	Entscheidung über Ausnahme vom Beleuchtungsverbot des § 21 NatSchG aufgrund § 21 Abs. 5 NatSchG	68,00 €/Stunde

Ziffer	Öffentliche Leistung	Gebühr
14.03	Ahndung von Verstößen gegen das Verbot des Einsatzes von Pestiziden in Naturdenkmalen außerhalb von intensiv genutzten land- und fischereiwirtschaftlichen Flächen (§ 34 NatSchG)	68,00 €/Stunde
14.04	Verbote sowie Schutz- und Pflegemaßnahmen zur Erreichung des Schutzzwecks in Naturdenkmalen § 30 Abs. 2 NatSchG	68,00 €/Stunde
14.05	Befreiung von Vorschriften der Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 2 NatSchG (für Naturdenkmale nach § 30 NatSchG)	68,00 €/Stunde
14.06	Erteilen von Verboten zur Freihaltung von Gewässern zweiter Ordnung im Außenbereich nach § 47 Abs. 2 und 3 NatSchG	68,00 €/Stunde
14.07	Verzicht Vorkaufsrecht nach §§ 66 BNatSchG und 53 NatschG	68,00 €/Stunde
14.08	Tauchberechtigungskarte	28,00 €

#### 15. Produktgruppe 55.50 Forstwirtschaft

15.01	Genehmigung von Festen und Veranstaltungen	34,00 €
-------	--	---------

#### 16. Produktgruppe 56.10 Umweltschutzmaßnahmen

Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen (Produkt 56.10.05)		
16.01	Genehmigung/Überwachung nach BImSchG von Klein- und mittleren Feuerungsanlagen (1. BImSCHV)	56,00 €/Stunde
Erneuerbare Energien		
16.02	Beratung, Anordnung im Rahmen des EWärmeG	56,00 €/Stunde
16.03	Erteilung einer Befreiung	56,00 €/Stunde

Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der angegebene Stundensatz zugrunde gelegt.

Im Falle einer eintretenden Steuerpflicht gilt der genannte Betrag als Nettobetrag und erhöht sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.